

Initiative **M**ehrheits**W**ahlrecht und **D**emokratiereform

Beilage zum Kapitel ORF des Demokratiebefundes 2013:

I. Der Auftrag der Verfassung

Vier Jahrzehnte lang (seit 10. Juli 1974) haben die Parteien den „Befehl“ der Bundesverfassung ignoriert, Bestimmungen zu beschließen, *„die die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme sowie die Unabhängigkeit der Personen und Organe (Anm. des ORF)“ sicherstellen.* Ganz im Gegenteil. Die gesetzlichen Grundlagen des Österreichischen Rundfunks wurden in dieser Zeit zwar mehrmals geändert, aber stets zu Lasten seiner Unabhängigkeit.

In den Demokratiebefunden 2011 und 2012 der „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ wurde klar aufgezeigt und angeprangert: *„Die in der Verfassung verbrieftte Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks und seiner Organe ist durch die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und durch die Handlungsweise von Regierung und Parteien nicht gewährleistet.“*

Nach einem überraschenden „Kurier“-Interview am 24. April 2012 von Bundeskanzler Werner Faymann, *„die Österreicher wollen in erster Linie einen unabhängigen ORF... Das werden wir wohl zustande bringen“*, und einer zustimmenden Erklärung von Vizekanzler Michael Spindelegger, *„das wird eine gewaltige Reform“*, kam plötzlich Optimismus auf.

In seinem Fünfpunkte Forderungskatalog für Sofortmaßnahmen, die bis zur Nationalratswahl 2013 realisiert werden sollten, nannte der vorjährige Demokratiebericht: *„zumindest die Umsetzung der von Bundeskanzler und Vizekanzler angekündigten Neugestaltung des Stiftungsrates, um so die Voraussetzungen für eine großflächige Entparteiopolitisierung des ORF zu schaffen.“*

Im Bundeskanzleramt wurde bei Staatssekretär Josef Ostermayer die „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ eingerichtet, der die Mediensprecher der sechs im Parlament vertretenen Parteien, Josef Cap (SPÖ), Karlheinz Kopf (ÖVP), Harald Vilimsky (FPÖ), Dieter Brosz (Grüne), Stefan Petzner (BZÖ) – seit der vierten Sitzung gehört auch ein Vertreter des „Team Stronach“ dazu – sowie die Experten Peter Huemer (SOS-ORF), Fritz Wendl (ehem. Vorsitzender des ORF-Redakteursrates), Kurt Bergmann (ehem. ORF-Generalsekretär), Michael Truppe (KommAustria) und Matthias Traimer (Medienabteilung des Kanzleramtes) angehören.

Zielvorgabe: Verkleinerung des „unübersichtlichen Stiftungsrates“ (Zitat Faymann) von 35 auf 15 Mitglieder. Zehn sollen ausgewiesene Fachleute sein, die durch ein transparentes öffentliches Ausschreibungsverfahren ermittelt und nicht von Parteien und Regierungen im Bund und in den Ländern bestellt werden. Fünf Mitglieder delegiert entsprechend dem Arbeitsverfassungsgesetz die Personalvertretung.

Schon in der ersten Sitzung (23. Mai 2012) dieses Gremiums in der auch der Generaldirektor der SRG Roger de Weck über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Schweiz berichtete, war klar, dass zur Sicherung der Unabhängigkeit des ORF auch seine finanzielle Unabhängigkeit nach dem Vorbild der deutschen oder der schweizerischen Medienabgabe gehört.

Neue Gremien- und Finanzierungsmodelle für den ORF waren daher auch Inhalt der zweiten Sitzung (15. Juni 2012), bei der die Generaldirektorin der European Broadcasting Union

(EBU) Ingrid Deltenre über die diesbezüglichen Entwicklungen in Europa berichtete. Sie empfahl bei der Aufsicht ein "zweistufiges Modell" mit einem größeren Rundfunkrat, aus dem dann ein kleinerer Verwaltungsrat als unmittelbares Aufsichtsgremium gewählt wird, sowie eine Haushaltsabgabe statt der derzeit geltenden Rundfunkgebühr.

In der dritten Sitzung (19. Oktober 2012), in der auch der Intendant des Bayrischen Rundfunks Ulrich Wilhelm zu Gast war, empfahl der Verfassungsrechtler Walter Berka neben der Verkleinerung des Stiftungsrates auch die Festsetzung einer fixen von Wahlterminen unabhängigen Funktionsperiode. Dadurch würde sich nicht, so wie derzeit, nach jeder Wahl auf Bundes- oder Landesebene die Zusammensetzung des Gremiums automatisch ändern. Es ginge vor allem darum, „Personen zu finden, die genügend Selbstbewusstsein und Rückgrat haben, um als Prellbock gegen politische Interventionen zu fungieren“.

In der vierten und bisher letzten Sitzung (24. Jänner 2013) wurden Fragen der Verkleinerung des Stiftungsrates, der Finanzierung und des zu dieser Zeit aktuell gewordenen Facebook-Verbotese eingehend diskutiert. Dabei zeigte sich sehr klar, dass SPÖ, ÖVP und GRÜNE für einen Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk eintreten, während die anderen Parteien unterschiedliche Modelle bis hin zum Verkauf befürworteten.

Der Staatssekretär wollte daher in Einzelgesprächen versuchen, die offenkundigen Widersprüche zu überwinden und so „*noch vor den heurigen Nationalratswahlen die Zukunftswegweiser für den ORF stellen*“ (APA 13. Jänner 2013).

Am 24. April 2013 jährte sich der Tag der Ankündigung einer umfassenden ORF Reform durch die Spitzen der Koalitionsregierung. Die in der sogenannten Ostermayerkommission vertretenen Experten Peter Huemer, Fritz Wendl und Kurt Bergmann nahmen dies zum Anlass, der Bundesregierung in einem „Offenen Brief“ zu empfehlen, „dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes den Auftrag zu erteilen, im Sinne der in der ‚Arbeitsgruppe ORF-Reform‘ präsentierten und diskutierten Vorschläge einen Gesetzesentwurf zu erstellen“.

Der Brief im Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Werner Faymann,
sehr geehrter Herr Vizekanzler Michael Spindelegger,

in einem exakt heute vor einem Jahr im „Kurier“ erschienenen Interview haben Sie, Herr Bundeskanzler festgestellt, *„die Österreicher wollen in erster Linie einen unabhängigen ORF“* und dazu, wie diesem Wunsch einer breitesten Öffentlichkeit entsprochen werden sollte, sagten Sie, *„der unübersichtliche Stiftungsrat muss ein ordentlicher Aufsichtsrat werden. Da brauchen wir hoch qualifizierte Leute...Ich möchte klare Vorschläge so schnell wie möglich...Das werden wir wohl zustande bringen.“*

Sie, Herr Vizekanzler, waren von dieser Initiative sehr angetan und betonten nach dem Ministerrat Ihre Absicht, durch eine *„gewaltige Reform“* den ORF neu zu organisieren und erklärten wörtlich, *„ich will die Verhandlungen noch möglichst heuer (2012 Anm.) abschließen, damit es noch in dieser Legislaturperiode ein neues ORF Gesetz gibt.“*

Nachdem nun ein Jahr vergangen ist, gibt es nicht nur noch immer keine *„gewaltige Reform“*, sondern es liegt nicht einmal der Entwurf einer entsprechenden Gesetzesänderung vor.

Die unter dem Vorsitz von Staatssekretär Josef Ostermayer gebildete „Arbeitsgruppe ORF-Reform“, der die Mediensprecher der im Parlament vertretenen Parteien, darunter auch die Klubobmänner von SPÖ und ÖVP und die drei Unterzeichner dieses „offenen Briefes“ angehören, hat in mehreren Sitzungen erkennen lassen, dass es ein Leichtes wäre, die vor einem Jahr gesteckten Ziele der Bundesregierung noch vor den nächsten Nationalratswahlen im Herbst zu erreichen.

Konkret zeigte sich bei den äußerst sachlichen Diskussionen, zu denen auch sehr kompetente Referenten aus Deutschland, der Schweiz und Österreich zugezogen wurden, dass für die Umsetzung der längst überfälligen Gesetzesänderungen durchaus parlamentarische Mehrheiten gefunden werden können.

Auch die Aufhebung der sogenannten Faxwahl zum ORF-Publikumsrat durch den Verfassungsgerichtshof macht eine baldige gesetzliche Neuregelung der Zusammensetzung der ORF-Gremien notwendig. Es erscheint uns daher zielführend ihrerseits dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes den Auftrag zu erteilen, im Sinne der in der „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ präsentierten und diskutierten Vorschläge einen Gesetzesentwurf zu erstellen, der noch vor dem Sommer dem Parlament zur Beschlussfassung vorliegen könnte.

Dass Sie die Frage einer künftigen Haushalts/Medienabgabe, wegen ihrer Komplexität erst in der nächsten Legislaturperiode behandeln wollen, verstehen wir durchaus. Als von Ihnen in die „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ bestellte Experten müssen wir aber eindringlich davor warnen dem ORF die ihm zustehende Refundierung der Gebührenbefreiungen ab nun zu verweigern und ersuchen Sie, die in den letzten Tagen publizierte Ablehnung zu revidieren.

Sollte die von Ihnen vor einem Jahr angekündigte „gewaltige Reform“ des ORF gelingen, dann würden erstmals die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die in der Bundesverfassung dem ORF garantierte politische, programmliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit auch tatsächlich verwirklichen zu können.

Um das zu erreichen, sind im Wesentlichen die folgenden fünf Punkte zu erfüllen, die auch den gestern präsentierten detaillierten Vorschlägen der ORF-Journalistinnen und Journalisten entsprechen:

Reform des Stiftungsrates durch die Berufung von unabhängigen, ausgewiesenen Fachleuten sowie durch eine Verkleinerung des Gremiums von 35 auf 15 Mitglieder.

Transparente Bestellung der Stiftungsräte durch a) den Bundespräsidenten, oder b) den Hauptausschuss des Nationalrates mit 2/3 Mehrheit oder c) durch eine eigene Findungskommission.

Reform des Publikumsrates durch Aufwertung zum Rundfunkrat mit Erweiterung der Kompetenzen bei der Überwachung des öffentlich rechtlichen Auftrags und bei der mittleren und längerfristigen Programmplanung.

Ausbau des Föderalismus durch mehr Eigenständigkeit der neun Landesstudios, sowie durch Erweiterung von deren Anteil am regionalen und nationalen Fernsehprogramm.

Reform der Finanzierung durch Umstieg von der derzeitigen Gebührenfinanzierung auf eine wertgesicherte Haushalts/Medienabgabe.

Hochachtungsvoll...

Kämpferische Journalisten.

Es ist als durchaus positiv zu bewerten, dass sich vor allem die Journalistinnen und Journalisten immer mehr den Einflussnahmen der Politik und der Parteien widersetzen. Äußere Zeichen dafür sind u.a. die seinerzeitige Gründung der Plattform „SOS-ORF“, die Aktion „Rettet den ORF“, die durchaus dramatische Abwehr der Implantierung eines Vertrauensmannes der SPÖ als Bürochef des Generaldirektors (Fall Pelinka), und die Vorlage eines eigenen Gesetzesvorschlags für eine Neugestaltung des ORF durch den Redakteursrat als Reaktion auf die nicht eingehaltenen Versprechungen der Regierung.

Inhalt der „ORF-Gesetz-Änderungsnotwendigkeiten“

Die Vorschläge des ORF-Redakteursrates (22. April 2013)

- **Verkleinerung des Stiftungsrates von 35 auf 15** *Fünf Mitglieder*
(am AG-Beispiel orientiert), werden von der Belegschaftsvertretung nominiert, wobei bei Personalentscheidungen (ebenfalls lt. AG-Beispiel) die doppelte Mehrheit nötig ist und wegen der besonderen Bedeutung, die den JournalistInnen bei der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Kernaufträge zukommt, mindestens zwei der fünf von der Belegschaftsvertretung entsandten Mitglieder von der Redakteursvertretung zu nominieren sind.
- **Geheime Wahl bei Personalentscheidungen**
- **Keine Entsendungs- Anhörungs- und Mitspracherechte von Politikern, Parteien oder Regierungen.**
- **Keine vorzeitige Abberufung**
- **Bestellung entweder durch den Hauptausschuss des Nationalrates, den Bundespräsidenten oder durch eine eigene Findungskommission.**
- **Durchsetzbare Mitwirkungsrechte der Journalistinnen und Journalisten bei Personalentscheidungen.**
- **Ergänzung des Redakteursstatuts durch Verhaltensvorschriften.**
- **Wertgesicherte Medienabgabe/Haushaltsabgabe statt derzeitiger Gebührenregelung.**
- **Den ORF durch eine Verfassungsbestimmung praktisch unveräußerlich machen.**
- **Sicherung der föderalen Struktur und der Landesstudios.**
- **Statt einem Alleingeschäftsführer ein Fünfer-Vorstand mit einem Vorsitzenden.**
- **Abberufung eines Vorstandsmitglieds nur geheim und mit Zweidrittelmehrheit möglich.**

In der Folge kam es weder zu ernsthaften Einzelgesprächen noch zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes.

Da Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Spindelegger jedoch im Zuge des Wahlkampfes erklärt haben, im Falle einer Regierungsbildung von SPÖ und ÖVP würde die ORF Reform Gegenstand und Inhalt des Koalitionsübereinkommens sein, lebt die Hoffnung weiter.

II: Grundsatz- und Wahlprogramme der Parteien

Eine Gegenüberstellung

Dass es für die nächste Bundesregierung nicht leicht sein wird, zwischen den Parteien eine breite politische Basis für ein neues Rundfunkgesetz zu finden das den ORF aus seiner politischen Geiselhaft entlässt, zeigt am deutlichsten ein Vergleich der Grundsatz- und Wahlprogramme der kandidierenden Parteien – SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, BZÖ, Team STRONACH, PIRATEN und NEOS.

SPÖ:

Im 1998 (!) beschlossenen **Grundsatzprogramm** befasst sich, 3 Jahre vor dem Ende des Fernsehmonopols in Österreich (Privatfernsehgesetz vom 1. Aug. 2001), das Kapitel 13 mit den Themen „*Rundfunk, TV und Neue Medien*“. Die SPÖ tritt darin „für ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen, nichtkommerziell privaten und kommerziellen Programmanbietern ein“ .

Weiters heißt es: „*Dabei erwarten wir vom öffentlichen Rundfunk und Fernsehen ein Programm, das in besonders umfassender Weise Informations-, Bildungs- und Kulturangebote sowie regionale Berichterstattung enthält.*“

Um dies leisten zu können, muss der Bestand öffentlicher Rundfunk- und Multimediaanbieter durch eine Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Basis langfristig abgesichert werden.“

Im Projekt 104 des **Wahlprogrammes** 2013 der SPÖ wird als „zentrale Forderung“ festgehalten: „*Die Unabhängigkeit und Vielfältigkeit der österreichischen Medien ist dabei ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Kultur*“.

Im Projekt 107 wird zum Thema „*Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks*“ u.a. konkret vorgeschlagen:

- „den öffentlich-rechtlichen Auftrag an die europäischen Vorgaben anzupassen“.
- „neue öffentlich-rechtliche Inhalte im Gesetz zu verankern“.
- „Online-Beschränkungen aufzuheben“.
- „das Programmengeld so neu zu ordnen, dass eine langfristige Planbarkeit und Finanzierung des ORF sichergestellt ist.“
- österreichische Produktionen sollen dadurch „im gleichen Ausmaß wie bisher finanzierbar“ sein.
- „Eine Reform der Kontrollgremien...soll die Effektivität der Aufsicht erhöhen und damit die Unabhängigkeit des ORF auch für die Zukunft sichern.“

* * *

ÖVP

Das vor 18 Jahren (1995) beschlossene Grundsatzprogramm befasst sich auf Seite 28 mit dem Kapitel „Medien“:

- „Unabhängige Medien sind unverzichtbare Bestandteile der Kultur einer freien demokratischen Gesellschaft.“
- „Indem sie politische Themen zur Debatte stellen, kommentieren und kritisieren, sind sie selbst ein politischer Faktor. Als solcher müssen sie anerkennen, dass die Öffentlichkeit von ihren Mitarbeitern fachliche Qualifikation und Selbstkontrolle verlangt.“

- „Qualität und Vielfalt sind Ziele einer verantwortungsbewussten Medienpolitik.“
- „Die öffentlich-rechtliche Anstalt hat als elektronisches Schaufenster Österreichs einen qualitätsorientierten Auftrag in der Informations- und Kulturvermittlung zu erfüllen.“
- „Sie trägt eine besondere Verantwortung für die Wahrung der regionalen kulturellen Identitäten.“
- „Um eine vielgestaltige Medienlandschaft mit unabhängigen Medien zu sichern, ist eine ungezügelter Konzentration von Medien durch kartellrechtliche Maßnahmen zu verhindern.“

Unter dem Titel „Vielfalt und Unabhängigkeit“ garantiert die ÖVP in ihrem **Wahlprogramm 2013** (Seite 64) den Medien „frei und unabhängig von staatlichen Einflüssen arbeiten zu können“. Ziel der Politik ist die „Sicherung der Vielfalt und der Unabhängigkeit“. Sie bekennt sich im Bereich Rundfunk „zu einem dualen System mit einem hinsichtlich seiner Leistungen klar definierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk und vielfältigen privaten Anbietern“.

Konkret fordert die ÖVP:

- mehr Information über Regionales
- mehr Interaktion zwischen Medienproduzenten und Mediennutzern
- Vorbereitung des ORF für das trimediale Zeitalter mit einer verstärkten öffentlich-rechtlichen Programmkomponente
- Umsetzung von Effizienzsteigerungen und Strukturanpassungen im ORF.

* * *

FPÖ

Zum Thema Medien findet sich im **Parteiprogramm** der FPÖ aus dem Jahre 2011 auf Seite 6 nur ein Halbsatz: „Wir bekennen uns ... zu Mediengesetzen, die Monopole und Manipulationen der öffentlichen Meinung verhindern“, im **Wahlprogramm 2013** sind Radio und Fernsehen kein Thema.

Die grundsätzliche Haltung der FPÖ gegenüber dem ORF lässt sich aber aus zwei Interviews von FPÖ Generalsekretär und Mediensprecher Harald Vilimsky ableiten, die dieser am Beginn des Wahlkampfes gab. („Die Presse“, 01.09.2013 „Der Standard“, 04.09.2013):

- Bei einer Verkleinerung des Stiftungsrates sollen die neun Sitze der Regierung gestrichen werden.
- Der ORF ist heute „Privatfernsehen mit Gebührenhoheit.“
- Finanzierung über das Budget, oder den ORF in den privaten Markt entlassen.
- Keine Refundierung der vom Staat verfügbaren Gebührenbefreiungen
- Nein zu einer Haushaltsabgabe.
- Zur Frage Internet: „Zugang zu neuen Medien muss jedem möglich sein“.

* * *

Die GRÜNEN

Auch die **GRÜNEN** befassen sich in ihrem 2001 beschlossenen **Grundsatzprogramm** nicht mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern betonen (Seite 61) nur das Recht der Öffentlichkeit auf eine breite Diskussion der „behördlichen und legislativen Entscheidungen“. „Dies setzt eine Demokratisierung der Informations- und Medienpolitik und die Verbesserung

der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für freie Medien voraus“.

„Sinn eines öffentlich-rechtlichen ORF ist eine unabhängige Berichterstattung.“ Das ist der Kernsatz des Kapitels „Vielfältige Medien-unabhängiger ORF“ im **Wahlprogramm 2013** (S. 56). Als Schwerpunkte einer ORF Reform werden genannt:

- Der Stiftungsrat soll auf 15 Mitglieder verkleinert werden, er soll *sich als Gremium selbst erneuern und zeitlich beschränkte Funktionsperioden definieren*.
- Ein „Gründungskonvent“ (nicht wie bisher die Bundesregierung) nimmt die Bestellung vor.
- Der/die Generaldirektor/in besetzt die LandesdirektorInnen („ohne Kontrolle durch das Bundesland“).
- „Ein Wechsel vom Stiftungsrat/rätin ins Unternehmen darf erst vier Jahre nach Beendigung der Funktion möglich sein“.
- „TV-Übertragungen von Untersuchungsausschüssen“.

* * *

BZÖ

Im **Parteiprogramm** des BZÖ aus dem Jahre 2010 heißt es zum Bereich „Medien“, „... *der Staat hat jene gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Vielfalt, Freiheit, Unabhängigkeit und Objektivität der heimischen Medien garantieren.*“

Im **Wahlprogramm 2013** sind die Medien kein Thema. Am Beginn des Wahlkampfes aber gab Parteichef Josef Bucher seine Vorstellung über die Zukunft des ORF bekannt (APA, 22.08):

"Der ORF soll von einer Stiftung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, wobei der Staat zur Sicherung des öffentlich-rechtlichen Auftrages eine Sperrminorität von 25 Prozent plus einer Stimme erhalten müsse. Die restlichen 75 Prozent sollten als Volksaktie aufgelegt werden."

* * *

TEAM STRONACH

Für das im September 2012 gegründete Team Stronach als jüngste im Nationalrat vertretene Partei „*erschöpft sich die österreichische Medienpolitik zumeist in ORF-Personalpolitik*“. „*Sämtliche Versuche, den ORF nachhaltig aus den Klauen der Parteisekretariate zu befreien, sind gescheitert*“, heißt es in seinem Wahlprogramm 2013, das gleichzeitig auch das Grundsatzprogramm ist. Und so lauten die Forderungen:

- Verkleinerung des Stiftungsrates
- Abschaffung der „Zwangsgebühren“
- Ausbau der Befugnisse des ORF Publikumsrates
- Abschaffung der Wahl von Mitgliedern dieses Gremiums per Fax

* * *

Zu einem Überblick über das politische Meinungsspektrum zum Thema ORF können auch jene beiden neuen Parteien beitragen, die sich einen Einzug ins Parlament ausrechneten und die dem Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk in ihren Wahlprogrammen breiten Raum gegeben haben – NEOS und PIRATEN.

NEOS

Das Wahlbündnis aus NEOS (Neues Österreich), Liberalem Forum (LIF) und Jungen Liberalen (JuLis) bekennt sich in seinem **Wahlprogramm 2013** „zu einem starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk“. Gefordert wird daher die *„Demokratisierung des ORF und Befreiung von parteipolitischen Einflüssen“*:

- *Radikale Verkleinerung des Stiftungsrates*
- *Ein Anforderungskatalog für die Qualifikation der Stiftungsräte.*
- *Unparteiische Bestellung „über ein unabhängiges ExpertInnenkomitee (analog zur britischen BBC), einen Bürger/innenrat oder einen überparteilichen Parlamentsausschuss“.*
- *Öffentliche Hearing*
- *Bestellung der/des Generaldirektor/in/s durch das Parlament.*
- *„Befreiung leitender Redakteur/e/innen von parteipolitischen Fußfesseln“*
- *„Umstellung der Finanzierung auf eine Haushaltsabgabe“.*
- *Kein Social-Media Verbot für den ORF.*
- *Privatisierung von Ö3.*
- *Verkleinerung der Landesstudios.*

* * *

PIRATEN

Die im Juli 2008 gegründete „Partei der Informationsgesellschaft“, **Piraten**, die mittlerweile in u.a. in den Gemeinderäten von Graz und Innsbruck sowie im Zentralausschuss der Österreichischen Hochschülerschaft vertreten ist, widmet in ihrem Wahlprogramm 2013 dem ORF einen breiten Raum und stellt folgendes Modell für eine Reform des Österreichischen Rundfunks zur Diskussion:

- *Das oberste Gremium („Rundfunkrat“) wird auf 15 Mitglieder verkleinert (fünf Betriebsrat; zwei Redakteursversammlung; acht Hauptausschuss des Nationalrates, Hearing, Zweidrittelmehrheit).*
- *Keine Parteienvertreter*
- *Öffentliche Vereidigung auf „Wahrung der Unabhängigkeit“*
- *Öffentliche Sitzungen.*
- *Die Redakteursvertretung erhält Mitwirkungsrechte in der Programmplanung und bei Personalentscheidungen.*
- *Das ORF-Archiv wird ausgegliedert und der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich gemacht.*
- *Ein Interessenvertreter der Internetbenutzer in den ORF-Publikumsrat*
- *Beschränkung der Gebührenpflicht „auf Inhaber einer aktiven ORF-Karte oder ähnlicher Entschlüsselungseinrichtungen“. Den Einnahmefall ersetzt der Staat.*
- *Die ORF-Radios, welche den Kultur- und Bildungsauftrag nicht erfüllen, sollen sich aus Werbung finanzieren.*

* * *

Der Vergleich der Grundsatz- und Wahlprogramme der österreichischen Parteien zeigt trotz aller Unterschiede vor allem bei SPÖ, ÖVP und GRÜNE, eine große Übereinstimmung in der Frage der Unabhängigkeit des ORF

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ fordert daher neuerlich die Parteien auf, den ORF endlich aus der Geiselhaft zu entlassen und es dem größten Medienunternehmen Österreichs zu ermöglichen seinen gesellschaftlichen und kulturellen Auftrag unabhängig von parteipolitischen Zugriffen zu erfüllen.

III. Blitzlichter...

Der Fall Weinzettl.

Im Dezember 2012 wurde der Leiter der Wortredaktion von Radio Wien, Edgar Weinzettl, zum Ressortleiter Innenpolitik in der Abteilung Information Hörfunk, HD1, bestellt. Dies obwohl er in der vorangegangenen, durch das Redakteurstatut vorgeschriebenen, Abstimmung der Radiojournalisten, zwei Mitbewerbern haushoch unterlegen war. (Stefan Kappacher 26 Stimmen, Andreas Jölli 19 und Edgar Weinzettel 1). Schon im Vorfeld der Entscheidung erklärten die Redakteure nach einer Aussprache mit dem Radiodirektor, eine derartige Ernennung sei *„fachlich und sachlich nicht nachvollziehbar“*... *„Das Verhalten des Hörfunkdirektors untergräbt die Unabhängigkeit der Radio-Information und schadet dem Ansehen der ganzen Redaktion“*.

Da nach Rundfunkgesetz von der Geschäftsführung der *„am besten geeignete Bewerber bestellt“* hätte werden müssen, haben sich Stefan Kappacher und Andreas Jölli mit einer Beschwerde an die „KommAustria“ gewandt und die Aufhebung der Bestellung beantragt.

Weil die Entscheidung obendrein gegen den Willen des Hörfunk-Chefredakteurs, also des unmittelbaren Vorgesetzten, getroffen wurde, war für Gerüchte rasch Platz. Zeitungen berichteten von einem Wunsch der Wiener Rathaus-SPÖ nach dem Muster: Schwarzer Chefredakteur versus roter Chef der Innenpolitik! Eine persönliche Nähe zur Wiener Finanzstadträtin, Renate Brauner, die auch Präsidentin der „Wirtschaftsagentur Wien“ ist, wird aufgezeigt. Weinzettels Frau leitet die Kommunikation dieses Fonds und sitzt im Aufsichtsrat des Konkurrenzsenders W24, einem Produkt der Stadt Wien. Der „Standard“ schrieb am 11. Juli 2013: Weinzettel sei ein *„Wunsch“* der SPÖ, er *„sei ein ‚parteilich gewünschter Kandidat‘ und ein ‚Aufpasser‘ im anstehenden Wahljahr.“*

Die Beschwerde wurde am 7. Jänner 2013 eingebracht. Die KommAustria hat die Sechs-Monats-Frist ohne Entscheidung verstreichen lassen und sie erst im Oktober negativ entschieden. Die Beschwerdeführer haben sich nunmehr an die nächsthöhere Instanz, den Bundeskommunikationssenat (BKS), gewendet. Das Verfahren läuft.

Der Fall Kriehofer

Der Direktor des Landesstudios Tirol Helmut Kriehofer geriet vor den Tiroler Landtagswahlen 2013 in die Kritik der Öffentlichkeit, weil der Spitzenkandidat der ÖVP, Landeshauptmann Günther Platter, während des Wahlkampfes in

die Volksmusikshow „Mei liabste Weis“ (572.000 Zuschauer) eingeladen wurde. Es gab ein großes Interview mit dem Landeshauptmann, Krieghofer, ehemaliger Stiftungsrat des ORF und ehemaliger ÖVP-Landesgeschäftsführer in Tirol saß dabei.

Die Aufregung war entsprechend, denn es gibt eine Dienstanweisung des Generaldirektors, dass Auftritte von Politikern in Unterhaltungssendungen zu Wahlzeiten „nach Möglichkeit“ zu unterlassen sind. Dieter Bornemann, Vorsitzender des ORF-Redakteursrats: *"Herr Krieghofer hat offenbar kein Problem damit, weiterhin Wahlkampfhelfer für die ÖVP Tirol zu sein. Aber solange Management-Funktionen im ORF mit Parteigängern besetzt werden schaut es schlecht aus für die parteipolitische Unabhängigkeit – auch wenn die im Gesetz steht."*

Das Landesstudio erklärte, es habe den Landeshauptmann schon zu einem Zeitpunkt eingeladen, zu dem der Termin der Landtagswahlen noch gar nicht feststand. Man habe dann den Landeshauptmann nicht wieder ausladen wollen.

* * *

Der Wolf und das Los

Für die Parteien ist es sicher nicht leicht in eigener Sache zu entscheiden, vor allem wenn es darum geht, Vorteile - und seien sie auch nur vermeintlich - aufzugeben. Z.B. im Wahlrecht, bei den Politikergehältern, der Parteienfinanzierung oder bei den öffentlich-rechtlichen Medien.

Wollen die Parteien den Auftrag der Bundesverfassung erfüllen und den ORF tatsächlich unabhängig machen, müssten sie sich zwangsläufig aus den Gremien zurückziehen, also auf „Einfluss“ verzichten. Wer aber wählt dann die Mitglieder des Stiftungsrates aus?

Hier brachte ZIB2 Starmoderator Armin Wolf im „Standard“, (4/5 Mai 2013) das Modell einer "Bürgerversammlung" (Citizen Assemblies) des deutschen Politologen Hubertus Buchstein ein. Dieses besagt, dass ein „Gremium, das sich aus 100 bis 200 ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt“, zur Lösung eines öffentlichen Problems einen Entscheidungsvorschlag erarbeiten soll.

Solche Bürgerversammlungen sind kein theoretisches Gedankenexperiment, sondern haben sich bereits in der Praxis bewährt: zwischen 2004 und 2007 haben "Citizen Assemblies" in den Niederlanden sowie in den kanadischen Provinzen Ontario und British Columbia Vorschläge für ein neues Wahlrecht ausgearbeitet. Ein jüngstes Beispiel gibt's in Vorarlberg

Auf den ORF angewendet könnte dies heißen: Aus der Wählerevidenz werden etwa 150 bis 200 Personen ausgelost, die folgende Aufgaben erfüllen müssen:

Erster Schritt: Erarbeitung eines Vorschlags für eine neue Struktur der Organe Stiftungsrat und Publikumsrat, sowie die Entwicklung von Anforderungsprofilen für deren Mitglieder.

Zweiter Schritt: Beschlussfassung der neuen Rahmenbedingungen durch das Parlament auf der Basis dieser Vorschläge.

Dritter Schritt: Öffentliche Ausschreibung und öffentlich begründete Nominierung der zehn Mitglieder des Stiftungsrates durch die Bürgerversammlung.

Vierter Schritt: Angelobung durch den Bundespräsidenten, der im Einzelfall von einem Vetorecht Gebrauch machen kann.

Danach wird die Bürgerversammlung wieder aufgelöst. Die Amtszeit der Gremien beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder sind nicht absetzbar. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes erneuert sich das Gremium selbst. Nach fünf Jahren wird das Verfahren neu gestartet.

Was auf den ersten Blick „verrückt“ erscheint, kann sich auf den zweiten durchaus als brauchbar erweisen. Diskussion? Bisher nur im „Standard“.

Stimmungsbild Meinungsumfragen

Im Vorjahr hat eine Karmasin-Umfrage den Gefühlspegel der Österreicherinnen und Österreicher zur Frage der Parteiunabhängigkeit des ORF erhoben. Danach sind 75% der Österreicherinnen und Österreicher der Meinung, der ORF gehöre den Regierungsparteien. 61% der SPÖ, 14% der ÖVP.

Dass die Mehrheit der Österreicher glaubt, dass einzelne Parteien in der ORF-Berichterstattung bevorzugt werden, dies hat auch eine "market"-Umfrage im Auftrag des "trend" anlässlich des Starts der Fernseh-Duelle zur Nationalratswahl 2013 ergeben. Von jenen 53 Prozent, die eine ORF-Schlagseite sehen, meinen 93 Prozent, die SPÖ werde bevorzugt, 66 Prozent nennen die ÖVP, 17 Prozent die Grünen, je sieben Prozent FPÖ und Team Stronach und ein Prozent das BZÖ.

IV: Der ORF: Daten und Fakten*)

In Klammern die Vergleichszahlen 2012

*)

Teilnehmer (Juli 2013):

Der ORF hat

3.234.342 gebührenpflichtige TeilnehmerInnen.

310.045 (309.938) sind befreit.

Der Anteil an Schwarz HörerInnen bzw. -seherInnen liegt bei ca. 3%

* * *

Quoten:

Radio: Die 12 ORF Radios erreichten im ersten Halbjahr 2013 im Durchschnitt täglich 5,1 (5,1) Millionen HörerInnen, der Marktanteil lag bei 74% (74%)

„Ö3“: tägliche Reichweite 2,8 (2,8) Millionen, Marktanteil 36,7% (32%) ,in der Zielgruppe 14-49 Jahre 46,2% (42%)

„ORF-Regionalradios“ insgesamt: tägliche Reichweite 2,5 (2,5) Millionen, Marktanteil 35% (35%),in der Zielgruppe ab 35 Jahren 45 % (44,6%.)

Tagesreichweite
10+ 14-49

Marktanteil
10+ 14-49

	10+	14-49	10+	14-49
Wien	13,7%(14,7%)	10,1%(11,0%)	14%(15%)	11%(11%)
NÖ	28,8%(29,3%)	16,5%(16,6%)	31%(31%)	14%(13%)
Burgenland	40,9%(40,3%)	24,8%(26,1%)	40%(41%)	24%(23%)
Steiermark	34,3%(33,7%)	20,4%(19,4%)	38%(38%)	19%(18%)
Kärnten	42,4%(43,0%)	26,8%(29,2%)	45%(46%)	28%(28%)
Oberösterreich	27,6%(27,9%)	15,2%(16,0%)	28%(26%)	12%(12%)
Salzburg	34,1%(34,8%)	22,6%(21,4%)	36%(36%)	23%(19%)
Tirol	33,4%(34,7%)	21,9%(23,6%)	32%(34%)	19%(20%)
Vorarlberg	35,9%(36,4%)	23,5%(25,6%)	40%(40%)	26%(27%)

„Ö1“: tägliche Reichweite 680.000 (680.000), Marktanteil 6% (6%).

„FM4“: tägliche Reichweite in Zielgruppe der 14 bis 49jährigen 5,8 % (5,2), Marktanteil 4 % (3%)

Fernsehen: Mit der gesamten Sendefamilie von ORF eins, ORF 2, ORF 2 Europe, ORF III, ORF SPORT + und 3sat erreichte der ORF 2012 38,9 % (35 %) Marktanteil.

In der Kernzone (17 bis 23 Uhr), 41,4 % (41,1%).

„ORF eins“: tägliche Reichweite 2,218 (1,920) Millionen, Marktanteil 14,1% (12,5%).

„ORF2“: tägliche Reichweite 2,798 (2,625) Millionen, Marktanteil 22,0 (22,5%):

ORF III und ORF SPORT+ 2012:

Erfolgreich verlief das erste komplette Sendejahr der beiden ORF-Spartensender ORF III Kultur und Information, und ORF SPORT+. Seit 26. Oktober 2011 auf Sendung, liegt die technische Reichweite von ORF III mittlerweile bei 93 %, jene von ORF SPORT+ (auf einer neuen Satellitenfrequenz) ist von 12 % am Starttag auf mehr als 68 % gestiegen, Tendenz weiter steigend. Die durchschnittliche Tagesreichweite von ORF III lag im Jahr 2012 bei 352.000, jene von ORF SPORT+ bei 125.000 ZuseherInnen.

In der Rangliste der Marktanteile öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme Europas belegt der ORF eine Spitzenposition (Rang 3).

Internet:

Bei „ORF-Online“ wurden 2012 49,4 (44,5) Millionen „Visits“, 293 Millionen (274) „Seitenaufrufe“ und 6,1 (5,46) Millionen Unique Clients“ registriert. Das ist mit Abstand die höchste Nutzung der österreichischen Medienangebote im Internet.

Das gesamte „ORF.at“ Netzwerk verzeichnete im Juli 2013 15,4 Millionen (13,2) Videoaufrufe, davon entfielen auf die Plattform „ORF-TVthek“ allein 13,1 (12,2) Millionen.

* * *

TELETEXT:

Pro Woche 2,2 (2,22) Millionen LeserInnen 2012, Marktanteil 73,5 (72,6) Prozent. Fast drei Viertel der gesamten TELETEXT-Nutzungszeit entfiel auf Seiten des ORF

* * *

Finanzierung:

Erträge: 2012: € 1.014,5 Millionen (996,9)

Aufwendungen: € 1.001,9 Millionen (987)

EGT: € 12,5 Millionen (9,1)

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten: € 595,5 (548,2) Millionen. Das sind 61,6 Prozent (58,6) der gesamten Einnahmen.

Werbung: € 210,6 Millionen (216,7) das sind 21,8 Prozent (21,7) der Einnahmen.

Sonstige Einnahmen € 208,3 Millionen (196)

Personalstand (Jahresdurchschnitt) 2012: 3.115 VZÄs (3.161)

Personalausgaben 2012: € 363,9 Millionen (337,4)

* * *

Gebühren

Das ORF-Programmentgelt (Kombitarif) beträgt monatlich € 16,16.

Das ist aber nicht alles, was die Radio- und Fernsehteilnehmer zahlen müssen. Zusätzlich kassiert der Bund

eine Radiogebühr: € 0,36,
eine Fernsehgebühr: € 1,16,
die Mehrwertsteuer: € 1,62 und
den Kunstförderungsbeitrag: € 0,48.

Die Bundesländer (mit Ausnahme von Oberösterreich und Vorarlberg) heben unterschiedliche Landesabgaben ein, sodass es je nach Bundesland zu unterschiedlichen „ORF- Gebühren“ (für dasselbe Produkt) kommt:

Wien € 24,88, Niederösterreich € 24,08, Burgenland € 22,48, Oberösterreich € 19,78, Salzburg € 24,48, Steiermark € 25,18, Kärnten € 24,88, Tirol € 23,28, Vorarlberg 19,78.

* * *

Kontrolle:

Die Aufsicht über die Geschäftsführung obliegt dem Stiftungsrat.

Die Gebarung des ORF unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof.

Zur Prüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit der Rechnungsführung sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Führung der Geschäfte ist eine eigene „Prüfungskommission“ eingesetzt.

Rechtsaufsichtsbehörde ist die „KommAustria“, in zweiter Instanz der „Bundeskommunikationssenat“.

* * *

Demokratiefund 2013
Kurt Bergmann